76/25

SHK | CSHE | CSSU | CSSA
Schweizerische Hochschulkonferenz
Conférence suisse des hautes écoles
Conferenza svizzera delle scuole universitarie
Conferenza svizra da las scolas autas

Kosten für die Lehre und Forschung in der Humanmedizin

Leitfaden für die Erfassung der Daten der Universitäten, der Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag im Rahmen des Projekts EKOH

18. März 2025

160-00002 \ COO.2101.108.4.543700

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage ... 3
2 Zielsetzung ... 3
3 Methodische Grundlagen ... 4
3.1 Die Kostenrechnungsmodelle der Institutionen ... 5
3.1.1 Universitäten ... 5
3.1.2 Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag ... 6
4 Perimeter der einzubeziehenden Spitäler ... 6
4.1 Bisherige Standorte mit Universitätsspitälern ... 6
4.2 Neue Standorte ... 7
5 Datenerhebungen ... 7
5.1 Erhebung Kantonale Universitäten ... 7
5.2 Erhebung Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag ... 7
5.3 Zuständigkeiten und Ablauf der Datenerhebungen ... 9
6 Anhang ... 10
6.1 Gesamtzusammenstellung Standort ... 10
6.2 Datenerhebungsformular Spital ... 12

Änderungsgeschichte

Version	Datum	Name oder Rolle	Bemerkungen
00-01	28. November 2022	Urs Dietrich	Erster Entwurf
00-02	10. Januar 2023	Urs Dietrich	Korrekturen Uni ZH, BS, BE
00-03	5. Juni 2023	Urs Dietrich	Entwurf KoKoUH
00-04	4. Juli 2023	Urs Dietrich	1. Erhebung mit neuen Standorten
00-05	21. August 2024	Diego Nell	Anpassungen, z.B. Spitalliste
00-06	18. März 2025	Diego Nell	Version für die Sitzung der Fachkonferenz SHK vom 4. April 2025 / Sitzung der Plenarversammlung SHK vom 5. Juni 2025: Genehmigung der Anpassungen, Aufschalten des Leitfadens auf der Homepage SHK

1 Ausgangslage

Das Projekt «Erhebung der Kosten für die Lehre und Forschung in Humanmedizin (EKOH)» hat im Auftrag der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) das Ziel verfolgt, die IST-Gesamtkosten des Medizinstudiums, das heisst die an der Universität und am Universitätsspital anfallenden Ausbildungskosten (Grundausbildung: Bachelor und Master), zu erfassen. Es berücksichtigte die fünf Universitäten, die eine umfassende Ausbildung in Humanmedizin anbieten (Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich), und ihre primären Partnerinstitutionen, die fünf Universitätsspitäler (Universitätsspital Basel, Inselspital Bern, Hôpitaux universitaires de Genève, Centre hospitalier universitaire vaudois, Universitätsspital Zürich).

Der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) hat am 18. November 2016 die Umsetzung des von Bundesrat und Parlament lancierten Sonderprogramms „Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin“ über 100 Mio. Franken gutgeheissen. Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin leisten die bestehenden fünf medizinischen Fakultäten, die bereits in den letzten Jahren erhebliche Aufstockungen ihrer Studienplatzkapazitäten vorgenommen haben. Zusätzlich bieten neu die Universität Freiburg, die Universität der italienischen Schweiz, die Universität Luzern und die Universität St. Gallen Masterstudiengänge in Humanmedizin an.

Der vorliegende Leitfaden soll dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und den an der Grundausbildung beteiligten Spitälern verstetigt werden kann, mit dem Ziel, langfristig die erforderlichen Daten für Lehre und Forschung der Ausbildungsspitäler in die Kostenrechnung der Universitäten zu integrieren. Er soll es auch den neuen Standorten erlauben, die Daten gemäss den Kriterien von EKOH zu erfassen.

Er legt auch den Perimeter der einzubeziehenden Spitäler fest.

2 Zielsetzung

Das Projekt EKOH hat die Kostenerhebung bei den Universitäten, bei den Universitätsspitälern und den Spitälern mit universitärem Auftrag zum Ziel. Der sich daraus ergebende Auftrag umfasst folgende Punkte:

- Erhebung der Vollkosten der Lehre Grundausbildung und der Lehre vertiefte Ausbildung in Humanmedizin;
- Erhebung der Vollkosten der Forschung und Entwicklung in Humanmedizin;
- Aufteilung der Vollkosten in Betriebs- und Infrastrukturkosten, damit die Verbindung zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und zu den Referenzkosten nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) hergestellt werden kann;
- Erhebung der eingeworbenen Drittmittel der Forschung und Entwicklung in Humanmedizin sowie der Aufschlüsselung der Finanzierungsquellen.

Dies erlaubt es, die Kosten pro Studentin und Student gemäss dem Schweizerischen Hochschulinformationssystem SHIS (drei Indikatoren) auszuweisen.

Die **drei Indikatoren** beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Grössen:

Kostenindikator I:

$$KI\ 1 = \frac{\alpha}{\delta}$$

α: Kosten der Lehre in der Grundausbildung
δ: Studierende in der Grundausbildung (Headcount)

Kostenindikator I - Kosten der Lehre in der Grundausbildung pro Studierenden in der Grundausbildung: Die Kosten der Lehre in der Grundausbildung werden durch die Anzahl der Studierenden (Köpfe) in der Grundausbildung dividiert.

Kostenindikator II:

$$KI\ 2 = \frac{\alpha}{\delta} + \frac{\beta}{\delta + \varepsilon}$$

α: Kosten der Lehre in der Grundausbildung
β: Kosten der Forschung
δ: Studierende in der Grundausbildung (Headcount)
ε: Studierende in der vertieften Ausbildung (Headcount)

Kostenindikator II - Kosten der Lehre in der Grundausbildung pro Studierenden in der Grundausbildung plus Pro-Kopf-Anteil an den Forschungskosten: Zum Ergebnis von Indikator I wird das Ergebnis der Division der Forschungskosten durch die Summe der Studierenden in der Grund- und in der vertieften Ausbildung addiert.

Kostenindikator III:

$$KI\ 3 = \frac{\alpha}{\delta} + \frac{\beta - \gamma}{\delta + \varepsilon}$$

α: Kosten der Lehre in der Grundausbildung
β: Kosten der Forschung
γ: Drittmittel in der Forschung
δ: Studierende in der Grundausbildung (Headcount)
ε: Studierende in der vertieften Ausbildung (Headcount)

Kostenindikator III - Kosten der Lehre in der Grundausbildung pro Studierenden in der Grundausbildung plus Pro-Kopf-Anteil an den Forschungskosten abzüglich Drittmittel: Zum Ergebnis von Indikator I wird das Ergebnis der Division der Forschungskosten nach Berücksichtigung (Subtraktion) der Drittmittel durch die Summe der Studierenden in der Grund- und in der vertieften Ausbildung addiert.

3 Methodische Grundlagen

Im Fall der Humanmedizin können nicht einfach wie bei allen anderen Studienfächern nur die Daten der Kostenrechnung der Universitäten herangezogen werden, weil diese für die Leistungen der Universitätsspitäler in der klinischen Ausbildung vertraglich vereinbarte (normative) Entschädigungen oder – z.B. im Fall von Genf – gar keine Entschädigung der Universität an das Universitätsspital beinhalten. Somit müssen die Kosten vervollständigt werden. Das bedeutet konkret, dass an den Standorten, wo zwischen Universität und Universitätsspitälern bzw. Spitälern mit universitärem Auftrag Verträge über die Entschädigung von medizinischer Lehre und Forschung bestehen, die vertraglich fixierten Zahlungen (die in den Kostenrechnungen der Universitäten figurieren) durch die von den Spitälern effektiv verzeichneten Kosten zu ersetzen sind. Entsprechend sind an Standorten, an welchen keine Entschädigungen der Universität an das Spital erfolgen, die vom Spital effektiv ausgewiesenen Kosten zu ergänzen.

In der folgenden Tabelle ist das Vorgehen zur Berechnung der Kostenindikatoren am Beispiel des **Kostenindikators I** des SHIS dargestellt. Ausgangspunkt bildet die Position «Kosten der Lehre in der

Grundausbildung» gemäss Kostenrechnung der Universität. Davon werden die vertraglich fixierten Abgeltungen der Universität für die Grundausbildung an das Universitätsspital bzw. das Spital mit universitärem Auftrag (sofern vorhanden) in Abzug gebracht. Quelle dafür sind die von den Universitäten gemachten Detailangaben zu den vertraglich festgelegten Zahlungen. Anschliessend werden die vom lokalen Universitätsspital oder Spital mit universitärem Auftrag für die klinische Grundausbildung ausgewiesenen Kosten addiert. Quelle für diese Angaben ist die Kostenrechnung der Spitäler. Daraus resultieren die «bereinigten» Ist-Kosten der Grundausbildung pro Standort. Dieser Wert wird durch die Anzahl Studierende in der Grundausbildung (gemäss BFS-Statistik) dividiert, womit das Resultat für den Kostenindikator I entsteht:

Grösse	**Datenquelle**
Kosten der Lehre in der Grundausbildung gemäss Kostenrechnung der Universität	Kostenrechnung Universität
abzüglich Abgeltung an das Universitätsspital bzw. Spital mit universitärem Auftrag in Lehre und Forschung	Kostenrechnung Universität
plus vom Spital für die klinische Grundausbildung ausgewiesene Kosten	Kostenrechnung Spital
Bereinigte Ist-Kosten der Grundausbildung	Berechnung
Anzahl Studierende in der Grundausbildung	BFS
Resultat für Kostenindikator I	**Berechnung**

Zur Berechnung der für den **Kostenindikator II** gemäss SHIS benötigten Kosten der Forschung wird von den Kosten für Forschung und Entwicklung in der Kostenrechnung der Universitäten ausgegangen. Davon werden allfällige Zahlungen der Universität an die Spitäler an deren Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Abzug gebracht. Anschliessend werden die von den Spitälern rapportierten Kosten für klinische Forschung und Entwicklung addiert. Das ergibt die «bereinigten» Ist-Kosten für Forschung und Entwicklung. Diese werden durch die Summe der Studierenden in der Grundausbildung plus in der vertieften Ausbildung (Doktorandenstudium) dividiert. Das Ergebnis wird zum Ergebnis von Kostenindikator I addiert.

Für die Berechnung von **Kostenindikator III** gemäss SHIS werden von den «bereinigten» Brutto-Ist-Kosten für Forschung und Entwicklung die von der Universität eingesetzten Drittmittel gemäss Kostenrechnung der Universität in Abzug gebracht. Anschliessend werden allfällige vom Spital eingesetzte und in der Kostenrechnung des Spitals ausgewiesene Drittmittel in Abzug gebracht. So besteht Gewähr, dass alle geflossenen Drittmittel in Abzug gebracht werden und es resultieren die «bereinigten» Ist-Kosten für Forschung und Entwicklung nach Berücksichtigung der Drittmittel. Diese Grösse wird wie bei Kostenindikator II durch die Summe der Studierenden in der Grundausbildung plus in der vertieften Ausbildung (Doktorandenstudium) dividiert. Das Ergebnis wird zum Ergebnis von Indikator I addiert und es resultiert der Indikatorwert für die Kosten pro Studierende inklusive Forschungskostenanteil «netto», nach Abzug der Drittmittel.

3.1 Die Kostenrechnungsmodelle der Institutionen

Als Grundlage zur Ermittlung der Daten werden die Kostenrechnungsmodelle der Universitäten und Spitäler verwendet.

3.1.1 Universitäten

Die Universitäten wenden das «Kostenrechnungsmodell für die universitären Hochschulen und andere universitäre Institutionen» der SHK (aktuell in der Version 3.0.1 vom 1. Dezember 2020) an. Die effektiven Kosten für Gebäudemieten, Hypothekarzinsen und Immobilienamortisationen werden durch kalkulatorische Raumkosten nach Raumtyp gemäss Kostenrechnungsmodell ersetzt. Die Investitionskosten für Anlagen und Geräte, die über der universitätsspezifischen Aktivierungsgrenze liegen, werden in der Form von kalkulatorischen Abschreibungen (jedoch ohne kalkulatorische Zinsen) berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage liefern die Universitäten dem BFS die erforderlichen Kostenangaben, welche von den Mitarbeitenden der Bildungsstatistik plausibilisiert werden. Die externe Prüfung der Kostenrechnung erfolgt nach den Vorgaben des jeweiligen Standortkantons.

3.1.2 Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag

Die Kostenrechnung der Spitäler erfolgt nach dem REKOLE-Standard (aktuell in der Version REKOLE® Betriebliches Rechnungswesen im Spital, 5. Ausgabe 2018). Dieser wurde vom Verwaltungsrat der Swiss DRG AG für verbindlich erklärt, damit die Kostenaufbereitung für die schweizweit einheitliche Tarifstruktur Swiss DRG für die stationäre Akutspitalversorgung nach harmonisierten Grundsätzen geschieht. Das Kostenrechnungsmodell beruht auf dem Vollkostenprinzip, d.h. es schliesst Finanzierung, Verzinsung und Amortisation der betrieblichen Anlagen sowie kalkulatorische Kostenelemente wie die kalkulatorischen Kapitalkosten mit ein.

Zusammen mit den Handbüchern zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER, den Kontierungsrichtlinien und dem Handbuch zur Mehrwertsteuer bildet das Betriebsbuchhaltungskonzept REKOLE eine integrale Branchenlösung für Rechnungswesen und Controlling im Spital.

Für die Kosten- und Leistungsrechnung wurde ein Zertifizierungssystem eingeführt, so dass alle (Universitäts-) Spitäler periodisch hinsichtlich der korrekten Anwendung von REKOLE geprüft werden.

4 Perimeter der einzubeziehenden Spitäler

Alle in EKOH einbezogenen Spitäler wenden das Kostenrechnungsmodell nach dem REKOLE-Standard an.

4.1 Bisherige Standorte mit Universitätsspitälern

Universität	Spital	
Universität Basel	Universitätsspital Basel (USB)	Bisher
	Universitäres Kinderspital beider Basel (UKBB)	Neu
	Universitäre Psychiatrische Kliniken (UKP)	Neu
	Kantonsspital Basel-Landschaft (KSBL)	Neu
	Universitäres Bauchzentrum Basel (Clarunis)	Neu
	Universitäre Altersmedizin Felix Platter	Neu
Universität Bern	Inselspital Bern	Bisher
Universität Genf	Hôpitaux Universitaires de Genève (HUG)	Bisher
Universität Lausanne	Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV)	Bisher
	Hôpital ophtalmique Jules Gonin	Neu
	Centre universitaire de médecine générale et santé publique (Unisanté)	Neu
Universität Zürich	Universitätsspital Zürich (USZ)	Bisher
	Psychiatrische Universitätsklinik, Zürich	Neu
	Universitäts-Kinderspital, Zürich	Neu
	Universitätsklinik Balgrist, Zürich	Neu

4.2 Neue Standorte

Universität	Spital	
Universität Luzern	Luzerner Kantonsspital, Luzern	
	Luzerner Psychiatrie, Luzern	
	Hirslanden Klinik St. Anna, Luzern	
	Schweizer Paraplegiker-Zentrum, Nottwil	
Universität Freiburg	Hôpital fribourgeois (HFR), Fribourg	
	Réseau fribourgeois de santé mentale (RFSM)	
Universität der italienischen Schweiz USI	Ente Ospedaliero Cantonale, Bellinzona	
Universität St. Gallen	Kantonsspital St. Gallen	

5 Datenerhebungen

5.1 Erhebung Kantonale Universitäten

Die Universitäten können die Kostendaten der Kostenrechnung der universitären Hochschulen für den Fachbereich 5.1 Humanmedizin verwenden. Diese Angaben sind vom BFS plausibilisiert. Universitäten, die mit einzelnen Spitälern vertragliche Abmachungen über eine Entschädigung für medizinische Lehre und Forschung haben, müssen die Vertragssummen pro Kostenträger als Details zum Sachaufwand zusätzlich angeben. Die Daten sind direkt im Formular Gesamtzusammenstellung Standort einzutragen (siehe Anhang, Kapitel 6.1).

5.2 Erhebung Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag

Die Universitätsspitäler und Spitäler mit universitärem Auftrag liefern die Kosten von Forschung und universitärer Lehre gemäss Kostenrechnungsstandard REKOLE. Als Kosten für die universitäre Lehre gelten die Aufwendungen für die theoretische und praktische Ausbildung in Humanmedizin bis zum Erwerb des eidgenössischen Diploms. Als Kosten für die Forschung gelten die Aufwendungen für systematische schöpferische Arbeiten und die experimentelle Entwicklung zwecks Erweiterung des Kenntnisstandes sowie deren Verwendung mit dem Ziel, neue Anwendungsmöglichkeiten zu finden. Darunter fallen Projekte, die zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und der Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.
Als Kosten für die Forschung und universitäre Lehre gelten auch die indirekten Kosten sowie die Aufwendungen, die durch von Dritten finanzierte Lehr- und Forschungstätigkeiten verursacht werden.

Nicht zu den Kosten der universitären Lehre in Humanmedizin gehören die Bildungskosten der gesamten Sekundärstufe II, der Berufe gemäss dem Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG), der Fachhochschul-Laufbahn gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) und die Bildungskosten von nicht-formalisierten Ausbildungsleistungen wie z.B. Einblick-Stage in Gesundheitsberufe, alle Arten von Berufspraktika. Schliesslich gehören die nicht-universitären Stufen und ebenfalls alle universitären aber nicht ärztlichen Ausbildungen, gemäss KVG, nicht zu den Aktivitäten der universitären Lehre und Forschung und sind daher als OKP[1]-relevante Betriebskosten eines Spitals zu betrachten.

[1] Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Konkret wird der Zusammenzug von Angaben verwendet, die von den Spitälern zu Handen der Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern detailliert im Formular ITAR_K (Integriertes Tarifmodell auf Basis der Kostenträgerrechnung) aufbereitet werden müssen (siehe Anhang, Kapitel 6.2).

Zusätzlich zu den Kosten der Forschung in Humanmedizin werden auch die entsprechenden Drittmittel erhoben. Sie werden analog zur Tabelle T2 der Universitäten nach deren Herkunft aufgeteilt:

Total	**Betrag in CHF**
Total Drittmittel in der humanmedizinischen Forschung	
Herkunft (Kategorie) gemäss T2a	
Finanzierung vom SNF für EU-Projekte	
SNF-Projekte	
Innosuisse-Projekte	
EU-Forschungsprogramme	
Andere internationale Forschungsprogramme	
Forschungsmandate Bund	
Finanzierung vom SBFI für EU-Projekte	
Forschungsmandate privater Sektor	
Forschungsmandate übrige öffentliche Hand	
Andere, eigene Kategorie des Spitals	
.....	

5.3 Zuständigkeiten und Ablauf der Datenerhebungen

Im Folgenden werden die Termine und Zuständigkeiten für die Datenerhebungen festgelegt. Die Kostendaten der Spitäler werden über die jeweilige Universität des Standortes kanalisiert, die die Daten im Dialog mit den Spitälern einer Plausibilisierung unterziehen, ehe sie sie an das SBFI weiterleiten.

Die Plausibilisierung enthält im Minimum die folgenden Elemente:
- Bestätigung der Richtigkeit der Daten durch die verantwortliche Person des Spitals
- Vergleich mit dem Vorjahr (falls vorhanden)
- Kommentar zu grossen Veränderungen

Die Hochschulämter der jeweiligen Standorte stellen die Koordination zwischen den Universitäten und Spitälern sicher.

Beschreibung	Zuständig	Bis wann
Die Universität liefert die Daten gemäss SHIS an das BFS.	Universität	31. August
Versand der Erhebungsbogen für die Spitäler und die Gesamtzusammenstellung der Daten gemäss EKOH an die Universitäten und Spitäler.	GF SHK	31. August
Ausfüllen der Daten durch das Spital, Besprechen der Daten innerhalb eines Standortes, Ausfüllen der Gesamtzusammenstellung durch Universität (nach Plausibilisierung der Universitätsdaten durch das BFS)	Universität / Spital Sicherstellung Koordination: Hochschulamt	31. Oktober
Lieferung der ausgefüllten Erhebungsbogen der Spitäler und der Gesamtzusammenstellung der Daten an die GF SHK (SBFI)	Universität	31. Oktober
Gesamtschweizerische Zusammenstellung der Daten EKOH	GF SHK	31. Dezember
Präsentation und Besprechen der Daten EKOH mit den Universitäten und Spitälern	GF SHK	Februar (Folgejahr)
Kenntnisnahme, Information an GDK und Publikation der Daten EKOH.	SHK	Mai (Folgejahr)

6 Anhang

6.1 Gesamtzusammenstellung Standort

Kosten der Grundausbildung			
		Standort	
Datenjahr		**2023**	**2024**
Grösse	**Einheit**		
Kosten der Lehre in der Grundausbildung gemäss Kostenrechnung der Universität	CHF		
abzüglich Abgeltung an das Spital für die Grundausbildung (pro Spital eine separate Zeile)			
plus vom Spital für die klinische Grundausbildung ausgewiesene Kosten (pro Spital eine separate Zeile)			
Bereinigte Ist-Kosten der Grundausbildung	CHF	0	0
Anzahl Studierende in der Grundausbildung	Personen		
Resultat für Kostenindikator I	**CHF**	**#DIV/0!**	**#DIV/0!**
Davon Infrastrukturkosten			
Universität	CHF		
Summe	CHF	0	0
In % der bereinigten Ist-Kosten der Grundausbildung	%	#DIV/0!	#DIV/0!
Kosten vertiefte Ausbildung			
		Standort	
Datenjahr		**2023**	**2024**
Grösse	**Einheit**		
Kosten der Lehre in der vertieften Ausbildung gemäss Kostenrechnung der Universität	CHF		
abzüglich Abgeltung an das Spital für die vertiefte Ausbildung (pro Spital eine separate Zeile)			
plus vom Spital für die vertiefte Ausbildung ausgewiesene Kosten (pro Spital eine separate Zeile)			
Bereinigte Ist-Kosten der vertieften Ausbildung	CHF	0	0
Anzahl Studierende in der vertieften Ausbildung	Personen		
Kosten pro Kopf für die vertiefte Ausbildung	**CHF**	**#DIV/0!**	**#DIV/0!**
Davon Infrastrukturkosten			
Universität	CHF		
Spital 1 (pro Spital je eine separate Zeile)	CHF		
Summe	CHF	0	0
In % der bereinigten Ist-Kosten der vertieften Ausbildung	%	#DIV/0!	#DIV/0!

Kosten der Forschung und Entwicklung			
		Standort	
Datenjahr		**2023**	**2024**
Grösse	**Einheit**		
Kosten der Universität für Forschung und Entwicklung gemäss Kostenrechnung der Universität	CHF		
abzüglich Abgeltung an das Spital für die Forschung und Entwicklung (pro Spital eine separate Zeile)			
plus vom Spital für die klinische Forschung und Entwicklung ausgewiesene Kosten (pro Spital eine separate Zeile)			
Bereinigte Ist-Kosten für Forschung und Entwicklung	CHF	0	0
Anzahl Studierende in der Grundausbildung	Personen	0	0
Anzahl Studierende in der vertieften Ausbildung	Personen	0	0
Anzahl Studierende total	Personen	0	0
Zwischenergebnis Forschungskostenanteil pro Studierendem	CHF	#DIV/0!	#DIV/0!
Resultat für Kostenindikator II = KI I + Forschungskostenanteil	**CHF**	**#DIV/0!**	**#DIV/0!**
Davon Infrastrukturkosten			
Universität	CHF		
Spital 1 (pro Spital je eine separate Zeile)	CHF		
Summe	CHF	0	0
In % von den bereinigten Ist-Kosten für Forschung und Entwicklung	%	#DIV/0!	#DIV/0!
Infrastrukturkosten der Universität in % der Gesamtkosten der Universität für die Forschung und Entwicklung	*%*	*#DIV/0!*	*#DIV/0!*
Infrastrukturkosten des Spitals in % der Gesamtkosten des Spitals für die Forschung und Entwicklung	*%*	*#DIV/0!*	*#DIV/0!*
Kosten der Forschung und Entwicklung nach Berücksichtigung der Drittmittel			
		Standort	
Datenjahr		**2023**	**2024**
Grösse	**Einheit**		
Bereinigung der Kosten für Forschung und Entwicklung um die Erlöse aus Drittmitteln bei Universität und Spital:			
Bereinigte Ist-Kosten für Forschung und Entwicklung	CHF	0	0
abzüglich von der Universität eingesetzte und in der Kostenrechnung aufgeführte Drittmittel der Universität	CHF		
abzüglich vom Universitätsspital eingesetzte und in der Kostenrechnung des Spitals ausgewiesene Drittmittel; eingesetzte Drittmittel (pro Spital eine separate Zeile)			
Bereinigte Ist-Kosten für Forschung und Entwicklung nach Berücksichtigung der Drittmittel	CHF	**0**	**0**
Resultat für Kostenindikator III = KI I + Forschungskostenanteil nach Berücksichtigung der Drittmittel	**CHF**	**#DIV/0!**	**#DIV/0!**
Drittmittel			
		Standort	
Datenjahr		**2023**	**2024**
Drittmittel der Universität	CHF	0	0
Drittmittel des Spitals	CHF	0	0
Summe Drittmittel	CHF	0	0
Anteil der Universität	%	#DIV/0!	#DIV/0!
Anteil des Spitals	%	#DIV/0!	#DIV/0!

6.2 Datenerhebungsformular Spital

Name Spital

Forschung und universitäre Lehre; Kosten gemäss Kostenrechnung in CHF[1)]
(detaillierte Darstellung der Angaben im ITAR_K)

Tätigkeit / Anteilige Lohnkosten	Universitäre Lehre: (Universitäre) Ausbildung[4)] (Art. 3 Abs. 2 MedBG) erhalten	Universitäre Lehre: (Universitäre) Ausbildung[4)] (Art. 3 Abs. 2 MedBG) erteilt	Universitäre Lehre: Total universitäre Ausbildung Kosten	Forschung[2)] Kosten	Total uLF Kosten	Erteilte Weiterbildung: Weiterbildung (WB)[5)] (Art. 3 Abs. 3 MedBG) erhalten	Erteilte Weiterbildung: Weiterbildung (WB)[5)] (Art. 3 Abs. 3 MedBG) erteilt	Fortbildung & medizin. Versorgung plus sachliche Abgrenzungen Kosten	Gesamttotal gemäss Fibu Kosten
Studierende im Fach nach Art. 2 Abs. 1 MedBG (Unterassistenz) [3)]			-		-				
• Ärzte in Weiterbildung • uMB [3)]			-		-				
• Ärzte nicht in WB • uMB [3)]									
MTTB			-		-				
Pflege			-		-				
Sachkosten			-		-				
Administration, Overhead und Infrastruktur			-		-				
Total			0	0	0		0	0	*0*

Legende

	Aus prinzipiellen Gründen sind in diesem Bereich keine Lohnkosten zu erwarten (bestimmte Personalkategorien fallen insb. als Empfänger bestimmter Aus-/Weiter-/Fortbildungsleistungen ausser Betracht)
0	Summe universitäre Lehre und Forschung
0	Summe erteilte Weiterbildung
0	Total universitäre Lehre, Forschung und erteilte Weiterbildung (= Wert im ITAR_K)
Wert einsetzen	Übrige Kosten, die zu Plausibilisierungszwecken (Vergleich der Kostenanteile zwischen den Spalten und Zeilen) dienen

Legende zur Tabelle

1)	Beträge sind in CHF aufzuführen, dh. 1 Mio Franken sind als 1 000 000 einzutragen.
2)	Als Forschung gelten Forschungsprojekte aller Berufsgruppen und unabhängig davon, ob diese durch die Bildungsdirektion, durch Eigenmittel oder durch Drittmittel (Nationalfonds/Industrie/Stiftungen etc.) finanziert werden. Zudem beinhalten die Kosten für Forschung auch indirekte Kosten sowie Anlagenutzungskosten.
3)	Universitäre Medizinalberufe (Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren, Apotheker, Tierärzte) sind wie Ärzte zu behandeln. Der Kreis der "universitären Medizinalberufe" wird im MedBG nicht abschliessend umschrieben. Der Bundesrat kann weitere Berufe als "universitäre Medizinalberufe" bezeichnen und dem Gesetz unterstellen (Art. 2 Abs. 2 MedBG). Solche Änderungen wären bei der Ausscheidung von GWL zu berücksichtigen (Art. 7 VKL).
4)	Universitäre Lehre für die Grundausbildung, d.h. bis zum Staatsexamen.
5)	Die Weiterbildung nach MedBG umfasst die Aufwendungen bis zur Erlangung eines eidgenössischen Weiterbildungstitels.

Infrastrukturkosten

Tätigkeit	Universitäre Lehre			Forschung [2)]	Total uLF
	(Universitäre) Ausbildung[4)] (Art. 3 Abs. 2 MedBG)		Total universitäre Ausbildung		
	erhalten	erteilt	Kosten	Kosten	Kosten
Administration, Overhead und Infrastruktur	-	-	-	-	-

Davon Infrastrukturkosten (bestmögliche Präzision) 0

Als Infrastrukturkosten gelten kalkulatorische Kosten und Zinsen auf Immobilien (ohne Kosten für die Bewirtschaftung der Infrastrukturen) bezogen auf die Lebensdauer der Anlagen.
Für abgeschriebene Anlagen dürfen keine Kosten ausgewiesen werden.

Herkunft der Forschungsmittel (in Übereinstimmung mit T2a der Finanzstatistik universitäre Hochschulen)

Total Drittmittel	**Betrag in CHF**
Total Drittmittel in der humanmedizinischen Forschung	**0**
Herkunft (Kategorie) gemäss T2a	
Finanzierung vom SNF für EU-Projekte	
SNF-Projekte	
Innosuisse-Projekte	
EU-Forschungsprogramme	
Andere internationale Forschungsprogramme	
Forschungsmandate Bund	
Finanzierung vom SBFI für EU-Projekte	
Forschungsmandate privater Sektor	
Forschungsmandate übrige öffentliche Hand	
Andere, eigene Kategorie des Spitals	
…..	
…..	